



HESSISCHER LANDTAG

22. 02. 2010

Kleine Anfrage

des Abg. Rudolph (SPD) vom 06.01.2010

betreffend Sanierung der Landesstraße L 3221 in der Ortsdurchfahrt Edermünde-Grifte

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Seit vielen Jahren wird über die dringend notwendige Sanierung der Ortsdurchfahrt L 3221 Edermünde-Grifte diskutiert. In der Beantwortung eines Auskunftersuchens vom 05.07.2007 teilt das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung am 07.08.2007 mit, dass die Instandsetzung der Ortsdurchfahrt und Sanierung des Pilgerbaches als gemeinsame Baumaßnahme durchgeführt werden soll. Die Durchführung für diese Maßnahme ist für das Jahr 2009 angestrebt. Im Haushalt des Landes Hessen 2008 waren für diese Maßnahme 20.000 Euro und für das Jahr 2009 680.000 Euro vorgesehen.

In einem Schreiben vom 03.07.2008 teilt das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung mit, dass die Ergebnisse der Untersuchungen für das 1. Quartal 2009 vorliegen sollen. Bis zum heutigen Zeitpunkt gibt es offensichtlich keinen neuen Verfahrensstand.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wann ist konkret mit der Umsetzung bzw. Durchführung dieser Sanierungsmaßnahme der L 3221 im Bereich der Ortsdurchfahrt Edermünde-Grifte zu rechnen?

Zur Realisierung des Vorhabens sind zunächst die baurechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung strebt an, die Voraussetzungen für eine Entscheidung über das Entfallen der Planfeststellung (Einvernehmen mit der Gemeinde sowie allen zu beteiligenden Fachbehörden und Grundstückseigentümern) bis Ende 2011 zu schaffen, sodass der Bau der Maßnahme ab 2012 erfolgen kann.

Frage 2. Warum ist es entgegen früherer Aussagen des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung nicht zur Vorlage entsprechender Ausbaupläne gekommen?
Welche Ursachen waren dafür verantwortlich?

Frage 3. Sind die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen mit der betroffenen Gemeinde Edermünde abgestimmt?

Bestandteil der Sanierung der Ortsdurchfahrt der L 3221 ist die Erneuerung der Verrohrung des Pilgerbaches. Zur Bemessung des Bauwerks waren hydraulische Berechnungen durchzuführen. Die zeitliche Verzögerung der Planung erklärt sich dadurch, dass zwischenzeitlich die Entwässerung eines neuen Gewerbegebiets der Gemeinde Edermünde in den Pilgerbach erfolgt, aus der sich Auswirkungen auf die Bemessung der Bachverrohrung ergeben. Die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung hat daher Mitte 2009 erneut ein Ingenieurbüro beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, welches den neuen Anforderungen Rechnung trägt. Nach Vorliegen der Konzepte wird die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung, die in Kontakt mit der Gemeinde Edermünde steht, weitere Abstimmungsgespräche mit der Gemeinde führen. Sollte sich über die technische Ausgestaltung der Maßnahme und die Aufteilung der Kosten mit den Beteiligten das Einvernehmen erzielen lassen, kann auf dieser Grundlage der konkrete Entwurf erarbeitet und die Voraussetzungen für eine Entscheidung über das Entfallen der Planfeststellung geschaffen werden.

Frage 4. Im Haushalt des Landes Hessen 2010, Anlage II zum Einzelplan 07 -Straßenbauprogramm- sind für die Durchführung dieser Maßnahme keine Haushaltsmittel mehr veranschlagt. Wie ist die Finanzierung dieser Maßnahme sichergestellt?

Der in der Antwort zu den Fragen 2 und 3 dargestellte Arbeitsablauf lässt erwarten, dass bis Ende 2011 die baurechtlichen Voraussetzungen vorliegen werden und die Maßnahme im Jahr 2012 realisiert werden kann.

Das Projekt wird in den Entwurf des Landesstraßenbauhaushaltes 2012 eingestellt, über den dann anschließend der Hessische Landtag abschließend entscheiden wird.

Wiesbaden, 16. Februar 2010

Dieter Posch